

**Interpellation Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:
«Parkplätze im Kanton St.Gallen: Gebühren steigen, Angebot sinkt**

In zahlreichen Gemeinden des Kantons St.Gallen wurden in den vergangenen Jahren Parkierungsgebühren erhöht, Parkplätze reduziert und Bewirtschaftungszonen ausgeweitet.

Bei den Parkierungsgebühren entsteht der Eindruck, dass die Einnahmen aus Parkierungsgebühren teilweise über den eigentlichen Zweck der Parkraumbewirtschaftung hinaus verwendet werden. Parkierungsgebühren sollen sich grundsätzlich am tatsächlichen Aufwand für Bau, Unterhalt, Betrieb, Reinigung, Beleuchtung, Bewirtschaftung sowie den notwendigen Ersatz von Parkierungseinrichtungen orientieren. Heute werden sie jedoch teilweise auch als bewusst abschreckendes Lenkungsmittel eingesetzt, um die Autofahrer im Kanton zur Kasse zu beten und sie zum Umstieg auf den ÖV zu bewegen. Zudem bestehen zwischen den Gemeinden erhebliche Unterschiede hinsichtlich Gebührenhöhe, Gebührenpraxis und Verwendung der Einnahmen.

Besonders in städtischen Gebieten haben sich zudem die zur Verfügung stehenden Parkplätze reduziert. Dies, obwohl immer mehr Autos auf unseren Strassen unterwegs sind und nach wie vor ein grosser Teil der Bevölkerung im täglichen Leben auf das Auto angewiesen ist. Verschwindende Parkplätze haben negative Auswirkungen für das Gewerbe, den Tourismus, die Bevölkerung von Stadt und Land und generell die Attraktivität der Städte.

Die Gebühren und das Angebot von Parkplätzen liegen in erster Linie in der Zuständigkeit der politischen Gemeinden. Aber auch der Kanton ist nicht unbeteiligt: Der bis heute verbindliche Massnahmenplan nach Luftreinhalte-Verordnung aus dem Jahr 1997 sieht eine Einfrierung der Zahl der Parkplätze in den grösseren Städten unseres Kantons auf dem Stand von Ende 1994 vor – trotz eines Bevölkerungswachstums von zwischenzeitlich 30 Prozent! Der Massnahmenplan hält auch fest, dass die Gemeinden die Einführung von Gebühren prüfen müssen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung, dass das Angebot nach genügenden und günstigen Parkplätzen für Bevölkerung, Gewerbe und Tourismus im Interesse eines attraktiven Kantons St.Gallen ist?
2. Welche rechtlichen Vorgaben gelten im Kanton St.Gallen für die Bemessung öffentlicher Parkierungsgebühren? Sind Lenkungsmassnahmen zulässig?
3. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für kantonale Mindestgrundsätze zur Gebührenbemessung, Transparenz und Verwendung der Erträge, unter Wahrung der Gemeindeautonomie?
4. Wie beurteilt die Regierung das Parkplatzangebot im Kanton – insbesondere in den grösseren Städten?
5. Ist die Regierung bereit, die Vorgaben im Massnahmenplan nach Luftreinhalte-Verordnung aufzuheben oder anzupassen?
6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für kantonale Mindest-(nicht Maximal-)vorgaben zum Parkplatzangebot in den Gemeinden, unter Wahrung der Gemeindeautonomie?»